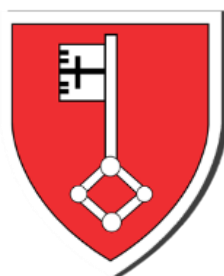


Digitalisierungsbericht der Stadt Rees 2026

**Realisierte Maßnahmen, laufende Projekte und Perspektiven
im Bereich der Verwaltungsdigitalisierung**

–

Fortschreibung des Ersten Digitalisierungsberichts der Stadt Rees 2022



Herausgegeben von

Stadt Rees

Fachbereich 1 – Zentrale Dienste

Abteilung 10-1 – Personal und Organisation

Team Digitalisierung

Rees, den 22. September 2026

Präambel

Die Digitalisierung wirkt sich in vielfacher Hinsicht auf unser gesellschaftliches Leben aus. Kommunikation, Einkäufe oder Transaktionen erfolgen orts- und zeitunabhängig über digitale Anwendungen. Damit verändern sich Erwartungen von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen an kommunale Verwaltungsleistungen, die ebenso verständlich, barrierearm sowie orts- und zeitunabhängig nutzbar sein sollen.

Für die Stadt Rees ist die Digitalisierung daher eine zentrale Aufgabe, um auch künftig serviceorientiert zu bleiben. Digitale Verwaltungsleistungen können den Leistungszugang erleichtern und Abläufe beschleunigen. Ihr Potenzial entfalten sie aber erst vollständig, wenn interne Prozesse medienbruchfrei digitalisiert werden.

Vor diesem Hintergrund hat die Stadt Rees mit dem „Ersten Digitalisierungsbericht der Stadt Rees 2022“ erstmals eine Bestandsaufnahme durchgeführter Digitalisierungsmaßnahmen erstellt. Aufbauend schreibt der vorliegende Digitalisierungsbericht eine aktuelle Bestandsaufnahme realisierter und laufender Maßnahmen sowie Perspektiven der Verwaltungsdigitalisierung fort. Gegenstand der Betrachtung sind digitale Verwaltungsleistungen, interne Prozesse, die einhergehende Mitarbeiterbefähigung sowie erforderliche technische Systeme und Rahmenbedingungen, die anhand des *Digitalen Rathauses* der Stadt Rees als Leitbild symbolisiert werden.

Seit 2022 hat sich die Stadt Rees in der Verwaltungsdigitalisierung deutlich weiterentwickelt. Die konsequente Digitalisierung interner Strukturen, z. B. durch das Dokumentenmanagementsystem, das fortschreitende Online-Angebot von über 60 Online-Diensten im Serviceportal und die frühzeitige Integration Künstlicher Intelligenz verdeutlichen die Entwicklung. Gleichzeitig setzt weiterer Fortschritt voraus, dass die hierfür erforderlichen Ressourcen im Rahmen der politischen Entscheidungen zur Verfügung gestellt werden.

Der Digitalisierungsbericht lädt dazu ein, die Verwaltungsdigitalisierung der Stadt Rees transparent nachzuvollziehen und sie auf dem Weg zum *Digitalen Rathaus* zu begleiten.



Sebastian Hense

Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

1	<i>Das Digitale Rathaus der Stadt Rees</i>	1
2	<i>FUNDAMENT: Rahmenbedingungen</i>	2
2.1	Rechtliche Grundlagen	2
2.2	IT-Sicherheit und digitale Souveränität	3
2.3	Datenschutz.....	4
2.4	Ressourcen und Wirtschaftlichkeit.....	5
3	<i>SÄULEN</i>	7
3.1	SÄULE I: Interne Strukturen – Prozessdigitalisierung, E-Akte und Prozessmanagement.....	7
3.2	SÄULE II: Mitarbeiterunterstützung und Befähigung	11
3.3	SÄULE III: Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen	12
3.4	SÄULE IV: Technische Infrastruktur – Künstliche Intelligenz, Software und Systeme.....	16
4	<i>DACH: Vision, Ausblick und Zukunftsperspektive</i>	19
4.1	Fazit und Status quo.....	19
4.2	Vision	19
4.3	Prioritäre Handlungsfelder der nächsten Jahre	19
5	<i>Schlusswort</i>	22

1 Das *Digitale Rathaus* der Stadt Rees

Dem vorliegenden Digitalisierungsbericht liegt das Leitbild des *Digitalen Rathauses* der Stadt Rees zugrunde. Dieses Bild verdeutlicht, wie die verschiedenen Bereiche der Verwaltungsdigitalisierung aufeinander aufbauen, sich gegenseitig bedingen und in ihrer Gesamtheit eine leistungsfähige digitale Verwaltung formen.

Das Fundament bilden die übergreifenden Rahmenbedingungen, also die rechtlichen Grundlagen, IT-Sicherheit, digitale Souveränität, Datenschutz sowie die erforderlichen Ressourcen. Auf diesem Fundament bauen vier Säulen auf: die Digitalisierung interner Strukturen und Prozesse, die Unterstützung und Befähigung der Mitarbeitenden, die digitalen Angebote für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen sowie die technische Infrastruktur. Das Dach bildet einen Ausblick samt Vision für die zukünftige Weiterentwicklung der Verwaltungsdigitalisierung bei der Stadt Rees.

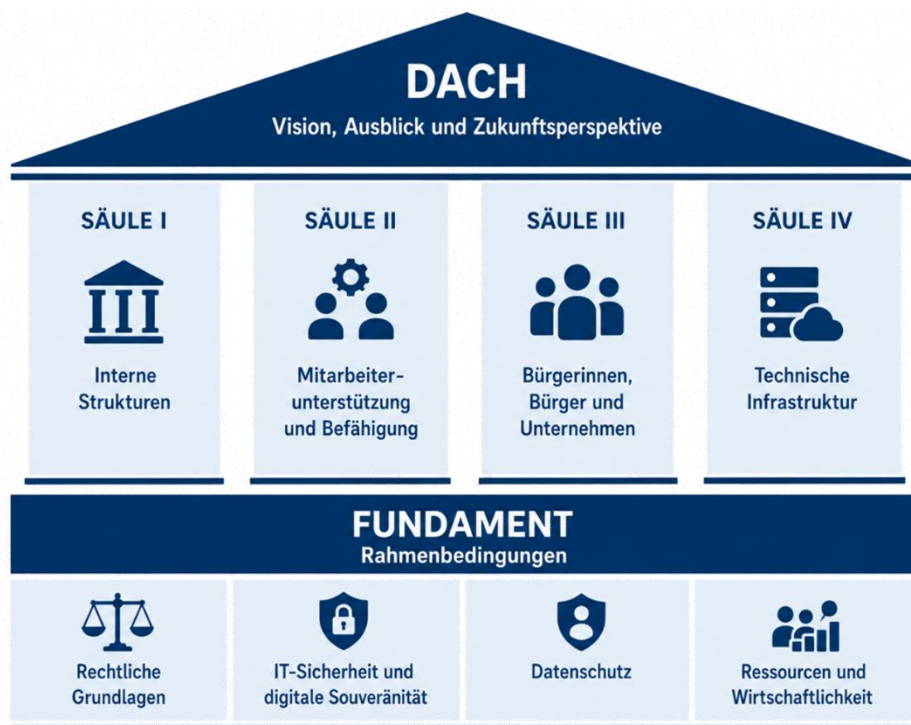


Abbildung - *Digitales Rathaus*¹

¹ Eigene Darstellung erstellt mit Hilfe von Künstlicher Intelligenz (KI).

2 FUNDAMENT: Rahmenbedingungen

Das Fundament des *Digitalen Rathauses* der Stadt Rees bilden übergreifende Rahmenbedingungen, auf denen sämtliche Digitalisierungsmaßnahmen aufbauen. Hierzu zählen insbesondere die rechtlichen und technischen Grundlagen, Belange der IT-Sicherheit und des Datenschutzes sowie erforderliche Ressourcen zur Projektrealisierung.

2.1 Rechtliche Grundlagen

Die Verwaltungsdigitalisierung der Stadt Rees vollzieht sich in einem vielschichtigen, rechtlichen Rahmen, der auf europa-, bundes- und landesrechtlicher Ebene definiert ist und die Richtung sowie das Tempo der Digitalisierung maßgeblich bestimmt.

Das *Onlinezugangsgesetz (OZG)*² verpflichtet Bund, Länder und Kommunen dazu, ihre Verwaltungsleistungen digital über Verwaltungsportale anzubieten. Ziel ist es, Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen den Zugang zu Verwaltungsleistungen mit wenigen Klicks unabhängig von Öffnungszeiten und Aufenthaltsort zu ermöglichen. Das *OZG-Änderungsgesetz (OZGÄndG)*³ hat diesen gesetzlichen Auftrag fortgeschrieben und legt den Schwerpunkt auf eine nachhaltige, medienbruchfreie und nutzerorientierte Umsetzung, die insbesondere durch einheitliche technische Standards und Schnittstellen, wie z. B. die Registermodernisierung, auf Bundesebene erreicht werden soll.⁴

Das *E-Government-Gesetz Nordrhein-Westfalen (EGovG NRW)*⁵ schafft die landesrechtlichen Grundlagen für eine elektronische Kommunikation mit und innerhalb der öffentlichen Verwaltung sowie für medienbruchfreie Bearbeitungs- und Kommunikationsprozesse. Es normiert konkrete Anforderungen, darunter den elektronischen Zugang zur Verwaltung, elektronische Bezahlmöglichkeiten, den elektronischen Rechnungsempfang, die elektronische Aktenführung sowie die Bereitstellung offen zugänglicher Daten (*Open Data*).

² Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz – nachfolgend: OZG) vom 14. August 2017 in der Fassung vom 22. Juli 2026.

³ Gesetz zur Änderung des Onlinezugangsgesetzes sowie weiterer Vorschriften zur Digitalisierung der Verwaltung (OZG-Änderungsgesetz – nachfolgend: OZGÄndG) vom 19. Juli 2024.

⁴ Hierzu auch: Gesetz zur Einführung und Verwendung einer Identifikationsnummer in der öffentlichen Verwaltung und zur Änderung weiterer Gesetze (Registermodernisierungsgesetz – nachfolgend: RegMoG) vom 28. März 2021 in der Fassung vom 16. April 2026.

⁵ Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (E-Government-Gesetz Nordrhein-Westfalen – nachfolgend: EGovG NRW) vom 08. Juli 2016 in der Fassung vom 10. Juli 2025.

Ergänzend bildet die europarechtliche *eIDAS-Verordnung*⁶ den Rahmen für die rechtssichere elektronische Identifizierung, z. B. über die *BundID*, oder elektronische Signaturprozesse, welche die Basis für medienbruchfreie elektronische Kommunikation sind.

Weiterhin sind spezialgesetzliche Normen bei Digitalisierungsmaßnahmen in Sachgebieten maßgeblich, wie bspw. das *Bundesmeldegesetz (BMG)*⁷ zur elektronischen Wohnsitzanmeldung oder das *Personenstandsgesetz (PStG)*⁸ bei personenstandsrechtlichen Urkunden.

In Bezug auf den Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) ist mit der *EU-KI-Verordnung*⁹ für Personal, das KI-Systeme einsetzt, eine verbindliche Qualifizierungspflicht zur Ausprägung einer KI-Kompetenz entstanden. Diese schreibt vor, ausreichende Kenntnisse zu Funktionsweise, Risiken und Grenzen von KI-Systemen zu erlangen.

Den datenschutzrechtlichen Rahmen bilden die europarechtliche *Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)*¹⁰ sowie ergänzend das *Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW)*¹¹. Sie sind bei sämtlichen Digitalisierungsmaßnahmen zu beachten und fließen von Beginn an in die Planung und Umsetzung jedes Projekts ein.

2.2 IT-Sicherheit und digitale Souveränität

IT-Sicherheit ist unverzichtbare Grundvoraussetzung für die Verwaltungsdigitalisierung. Mit zunehmender Vernetzung und wachsendem digitalem Angebot sowie KI-Einsatz

⁶ Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (nachfolgend: *eIDAS-Verordnung*) in der Fassung vom 11. April 2024.

⁷ Bundesmeldegesetz (nachfolgend: *BMG*) vom 03. Mai 2013 in der Fassung vom 22. Juli 2026.

⁸ Personenstandsgesetz (nachfolgend: *PStG*) vom 19. Februar 2007 in der Fassung vom 21. Juli 2026.

⁹ Verordnung (EU) 2024/1689 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 300/2008, (EU) Nr. 167/2013, (EU) Nr. 168/2013, (EU) 2018/858, (EU) 2018/1139 und (EU) 2019/2144 sowie der Richtlinien 2014/90/EU, (EU) 2016/797 und (EU) 2020/1828 (Verordnung über künstliche Intelligenz – nachfolgend: *EU-KI-VO*, auch engl.: (EU) AI Act).

¹⁰ Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung – nachfolgend: *DS-GVO*).

¹¹ Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (nachfolgend: *DSG NRW*) vom 17. Mai 2018 in der Fassung vom 18. November 2025.

steigen auch die Anforderungen an den Schutz der eingesetzten Systeme, der verarbeiteten Daten und der Verfügbarkeit der Dienste. Eine sichere digitale Infrastruktur ist daher eine technische und gesellschaftliche Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung.

Die Stadt Rees ist Verbandskommune des *Kommunalen Rechenzentrums Niederrhein (KRZN)*, das als zentraler IT-Dienstleister fungiert. Das *KRZN* stellt dabei wesentliche Fachverfahren, technische Schnittstellen zu Landes- und Bundesportalen sowie den Datenschutzbeauftragten der Stadt Rees. Die städtische IT-Abteilung verantwortet ergänzend den Betrieb der Server sowie die Hardware-Infrastruktur einschließlich der schulischen IT-Ausstattung. Beide Akteure sorgen für die technisch-organisatorische Grundlage des IT-Betriebs der Stadtverwaltung. Mithin ist die Stadt Rees bestrebt, den IT-Grundschutz des *Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)* sukzessive umzusetzen, um das angemessene Sicherheitsniveau ihrer informationstechnischen Systeme weiterhin zu stärken. Zudem verfügt die Stadtverwaltung über ein Krisenmanagement für den Fall von Cyberangriffen, das die Handlungsfähigkeit der Verwaltung auch bei sicherheitsrelevanten Vorfällen gewährleistet.

Im Zuge der *digitalen Souveränität*, also der Kontrolle über die informationstechnische Infrastruktur sowie die digitalen Daten, sollen einseitige Abhängigkeiten von einzelnen, insbesondere außereuropäischen Technologieanbietern zukünftig vermieden werden. Entsprechende Vorhaben des *KRZN* in diesem Bereich werden seitens der Stadt Rees explizit befürwortet.

Im Bereich der digitalen Souveränität ist die Einbindung in die *d-nrw Anstalt öffentlichen Rechts (AöR)* als Kommunalvertreter für *Einer-für-Alle-Leistungen (EfA-Leistungen)* von zentraler Bedeutung. Die *d-nrw AöR* vertritt die Interessen der nordrhein-westfälischen Kommunen gegenüber Bund und Ländern, ermöglicht die Nachnutzung zentral bereitgestellter Online-Dienste und koordiniert die technische Anbindung an übergeordnete Infrastrukturen.

2.3 Datenschutz

Datenschutz wird als integraler Bestandteil jeder Digitalisierungsmaßnahme berücksichtigt. Neue Online-Dienste und Fachverfahren werden stets in Abstimmung mit dem be-

hördlichen Datenschutzbeauftragten implementiert und es erfolgt eine ausführliche Prüfung sowie Dokumentation der datenschutzrechtlichen Anforderungen. Dies gilt insbesondere bei der Verarbeitung personenbezogener Daten.

Datenschutz sichert nicht nur die Rechte der betroffenen Personen, sondern stärkt das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die digitale Verwaltung. Dieses Vertrauen ist eine wesentliche Grundvoraussetzung für die tatsächliche Nutzung digitaler Angebote.

2.4 Ressourcen und Wirtschaftlichkeit

Die Umsetzung der Verwaltungsdigitalisierung ist nicht lediglich eine technische, sondern auch eine finanzielle und personelle Daueraufgabe der Stadt Rees. Neben den erforderlichen Haushaltsmitteln setzt eine nachhaltige Verwaltungsdigitalisierung ausreichende personelle Kapazitäten voraus.

Die Finanzierung der Digitalisierungsmaßnahmen der Stadt Rees erfolgt überwiegend aus dem städtischen Haushalt. Dabei wird konsequent darauf geachtet, kosteneffiziente Wege zu nutzen und finanzielle Synergien zu erschließen, wo sie sich bieten.

Ein zentrales Instrument hierfür ist die Nachnutzung von *EfA-Leistungen*: Digitale Verwaltungsleistungen, die zentral auf Bundes- oder Landesebene entwickelt und bereitgestellt werden, können von Kommunen ohne eigene Entwicklungskosten über eine Bereitstellung von *d-nrw AöR* als Kommunalvertreter nachgenutzt werden. Dies betrifft etwa die *elektronische Wohnsitzanmeldung (eWA)* oder die Beantragung des Untersuchungsberechtigungsscheins. Das *Urkundenportal* für das Standesamt ist darüber hinaus bereits im laufenden Produktentgelt des Fachverfahrens enthalten und verursacht somit keine zusätzlichen Lizenzkosten. Den Formularserver „*eGOVernor-Forms*“ für Online-Anträge konnte die Stadt Rees als Pilot- und Referenzkunde in NRW einsetzen.

Ein weiteres Instrument der wirtschaftlichen Ressourcennutzung ist die interkommunale Zusammenarbeit mit umliegenden Kommunen am Niederrhein. Einzelnen betrachtet reicht der Lizenzbedarf kleinerer Kommunen aufgrund ihrer Mitarbeiterzahl häufig nicht aus, um wirtschaftlich tragfähige Beschaffungen vorzunehmen. Auf Initiative der Städte Rees

und Kvelaer schlossen sich weitere Kommunen am Niederrhein zu einer interkommunalen Beschaffungskoooperation zusammen, um Lizenzen für einen KI-Assistenten kostengünstiger zu beschaffen.¹²

Fördermöglichkeiten auf Bundes- und Landesebene werden kontinuierlich beobachtet und bei geeigneten Vorhaben in Betracht gezogen, wobei dezidierte Förderprogramme derzeit nicht vorhanden sind.

Gleichwohl ist aufgrund steigender Anforderungen an IT-Sicherheit und *digitale Souveränität*, insbesondere vor dem Hintergrund geopolitischer Entwicklungen, zukünftig von einem steigenden kommunalen Ressourcenbedarf in finanzieller und personeller Hinsicht auszugehen.

¹² Kommune21 – Magazin für die Digitalisierung der Verwaltung (Hrsg.) (2026): „Niederrhein: Interkommunal zu KI“, abrufbar unter: <https://www.kommune21.de/k21-meldungen/interkommunal-zu-ki/>, zuletzt abgerufen am 10. September 2026.

3 SÄULEN

Aufbauend auf dem Fundament der Rahmenbedingungen wird das *Digitale Rathaus* der Stadt Rees durch vier inhaltliche Säulen getragen. Sie bündeln wesentliche Handlungsfelder der Verwaltungsdigitalisierung und verdeutlichen, dass digitale Transformation sowohl interne Strukturen samt Mitarbeiterbefähigung, die digitalen Serviceangebote für Bürgerinnen und Bürger sowie Wirtschaft als auch die technische Infrastruktur umfasst. Nachfolgend werden die vier Säulen samt zugehöriger Maßnahmen erläutert.

3.1 SÄULE I: Interne Strukturen – Prozessdigitalisierung, E-Akte und Prozessmanagement

Die Digitalisierung der internen Verwaltungsstrukturen ist eine wesentliche Säule einer modernen Verwaltung. Solange interne Abläufe auf Papier basieren, bleibt die Digitalisierung nach außen, also gegenüber Bürgerinnen und Bürgern, stets unvollständig: Ein digital eingereichter Antrag, der intern ausgedruckt, durch das Haus getragen und händisch bearbeitet wird, ist keine echte Digitalisierung, sondern lediglich eine digitale Eingangsstufe mit analogem Kern. Echte *Ende-zu-Ende-Digitalisierung* erfordert, dass der gesamte Prozess von der Beantragung bis zur Leistungserstellung ohne Medienbruch digital verläuft. Die Maßnahmen dieser Säule legen die dafür notwendigen strukturellen Grundlagen.

3.1.1 Dokumentenmanagementsystem Fabasoft

Das Dokumentenmanagementsystem (DMS) *Fabasoft* ist das zentrale und umfangreichste Vorhaben der internen Verwaltungsdigitalisierung. Ein DMS ermöglicht als elektronische Akte (E-Akte) die vollständige digitale Ablage, strukturierte Verwaltung, rechtssichere Archivierung und gezielte Weiterleitung von Verwaltungsdokumenten und -akten. Es ersetzt die papierbasierte Schriftgutverwaltung und schafft die technische Grundlage für digitale Workflows, also automatisierte Bearbeitungsprozesse innerhalb der Verwaltung.

Die Implementierung wird als strukturierter, schrittweiser Rollout durchgeführt, der die Komplexität des Vorhabens handhabbar macht und eine sorgfältige Vorbereitung jedes Fachbereichs ermöglicht.

Die Implementierung umfasst mehrere Teilprojekte, die in ihrer Gesamtheit die Einführung des DMS vorbereiten und vollziehen: Neben einer Schriftgutanalyse und Aktenplanerstellung stellen begleitende Schulungsmaßnahmen sicher, dass die betroffenen

Mitarbeitenden die neue Software souverän bedienen und die veränderten Arbeitsabläufe sicher anwenden können. Die Prozessanalyse und -optimierung im Zuge der DMS-Einführung bietet dabei die Gelegenheit, bestehende Abläufe kritisch zu hinterfragen und nicht nur zu digitalisieren, sondern zugleich zu verbessern.

Der Rollout-Status stellt sich aktuell wie folgt dar:

Tabelle - Rollout-Status des DMS

Rollout-Phase	Status
Pilotbetrieb Fachbereich 1, Abt. 10-1	Abgeschlossen (04/2025)
Rollout Verwaltungsführung	Abgeschlossen (04/2025)
Rollout Fachbereich 1, Abt. 10-2	Abgeschlossen (05/2025)
Rollout Fachbereich 2	Abgeschlossen (08/2025)
Rollout Fachbereich 3	Abgeschlossen (01/2026)
Rollout Fachbereich 6	Abgeschlossen (04/2026)
Rollout Stabsstelle für Öffentlichkeitsarbeit, Stadtmarketing, Tourismus und Kultur	Voraussichtlich (09/2026)
Weitere Fachbereiche	Laufend

Mit der fortschreitenden Einbindung aller Fachbereiche wächst die Leistungsfähigkeit des DMS: Erst wenn alle Stellen der Verwaltung im selben System arbeiten, können verwaltungsübergreifende Workflows vollständig digital ablaufen. Das DMS ist damit nicht nur ein Ablagesystem, sondern das digitale Rückgrat der gesamten internen Verwaltungsarbeit. Über das verwaltungsweite DMS hinaus existieren weitere Fachverfahren, die über ein revisionssicheres Ablagesystem verfügen.

3.1.2 Zentraler digitaler Posteingang und Scanstelle

Die Wirksamkeit des DMS hängt unmittelbar davon ab, dass eingehende Dokumente von Anfang an in digitaler Form vorliegen. Solange Papierpost erst in den einzelnen Fachbereichen geöffnet, bearbeitet und eingescannt wird, entstehen zwangsläufig Medienbrüche, die die Effizienz des DMS untergraben. Folglich wurde eine zentrale Post- und Scanstelle aufgebaut, welche die gesamte eingehende Post der Stadtverwaltung

entgegennimmt, digitalisiert und medienbruchfrei in das DMS überführt, bevor sie den jeweiligen Fachbereichen zur Bearbeitung zur Verfügung gestellt wird.

Die rechtliche Grundlage für den Prozess bildet die *Technische Richtlinie 03138 Ersetzendes Scannen*¹³ des BSI, die beim ersetzenden Scannen, also dem Scannen mit anschließender Vernichtung des Papieroriginals unter Beibehaltung der rechtlichen Beweiskraft, strenge Anforderungen stellt. Wesentliche Anforderungen sind die Sicherstellung der Integrität der Scandaten durch eine qualifizierte elektronische Signatur, ein dokumentierter und revisionssicherer Scan-Prozess sowie die Datenschutzkonformität bei der Vernichtung der Papieroriginale. Die Stadt Rees hat diese Anforderungen vollständig umgesetzt.

3.1.3 WinOWIG Mobil – Digitale Bearbeitung von Verwarnungen

Das Fachverfahren *WinOWIG Mobil* wurde seit Januar 2026 um Scheibenwischerverwarnungen erweitert und ermöglicht die digitale Erfassung, Bearbeitung und Verwaltung von Verwarnungen im ruhenden Verkehr. Durch die Erweiterung konnte insbesondere die Verknüpfung zum E-Payment verbessert werden. Betroffene können Verwarnungsgelder durch Scannen eines QR-Codes mit Weiterleitung zum E-Payment unkompliziert bezahlen. In der Folge erhöht sich die Zahlungsmoral und manuelle Bearbeitungsschritte sowie (Papier-)Ressourcen werden reduziert.

3.1.4 Elektronische Signaturen

Die Einführung elektronischer Signaturen mit dem vom KRZN bereitgestelltem System *DATA Sign* schließt eine wesentliche Lücke auf dem Weg zur vollständig digitalen Verwaltung. Bislang erforderten viele interne und externe Verwaltungsvorgänge an irgendeiner Stelle eine handschriftliche Unterschrift auf einem Papierdokument. Dieser Schritt erzwingt zwangsläufig einen Medienbruch: Digitale Dokumente müssen ausgedruckt, unterzeichnet und anschließend häufig wieder eingescannt werden.

Elektronische Signaturen, die den Anforderungen der europäischen *eIDAS-Verordnung* entsprechen, sind der handschriftlichen Unterschrift rechtlich gleichgestellt und machen diesen Medienbruch überflüssig. Mit *DATA Sign* steht der Stadtverwaltung Rees ein Sys-

¹³ Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (Hrsg.) (2024), Technische Richtlinie BSI TR-03138 Ersetzendes Scannen (RESISCAN), Version 1.5 (nachfolgend: TR-RESISCAN).

tem zur Verfügung, das die rechtssichere elektronische Unterzeichnung von Dokumenten ermöglicht und damit in einer Vielzahl von Verwaltungsprozessen die letzte analoge Hürde auf dem Weg zur echten *Ende-zu-Ende-Digitalisierung* beseitigt. Von November 2025 bis Juni 2026 wurde *DATA Sign* eingeführt.

3.1.5 Digitale Ratsarbeit – Sitzungsmanagement SD.NET

Das Sitzungsmanagement-System *SD.NET* löste das bisherige System *Session* ab und wurde zum Beginn der neuen Wahlperiode des Rates im November 2025 produktiv in Betrieb genommen.

SD.NET verbindet die Stammdaten von Personen und Gremien effizient mit allen Funktionalitäten der Sitzungsvorbereitung und -nachbereitung: Einladungen, Tagesordnungen, Beschlussvorlagen und Sitzungsniederschriften werden digital erstellt, verwaltet und bereitgestellt. Das integrierte Abrechnungsmodul ermöglicht die vollständig digitale Abwicklung von Sitzungsgeldern und Aufwandsentschädigungen. Sitzungsdokumente werden über eine Schnittstelle automatisiert im Webauftritt der Stadt Rees veröffentlicht und sind damit für interessierte Bürgerinnen und Bürger öffentlich zugänglich.

Für die Ratsmitglieder steht eine mobile Applikation zur Verfügung, die eine papierlose Gremienarbeit über PC, Smartphone und Tablet ermöglicht.

3.1.6 Digitale Sammelakte im Standesamt

Die Einführung der digitalen Sammelakte im Standesamt überführt die interne Aktenführung in eine vollständig digitale Struktur. Sie ergänzt die bereits umgesetzten digitalen Bürgerdienstleistungen im Personenstandswesen um die korrespondierende interne, digitale Aktenführung. Die Umsetzung wird voraussichtlich im Jahr 2026 abgeschlossen.

3.1.7 Prozessmanagement

Die Einführung eines strukturierten, softwaregestützten Prozessmanagements ist ein mittel- bis langfristiges Vorhaben von wesentlicher strategischer Bedeutung, denn es sichert das Verwaltungswissen. Wo implizites Wissen ausschließlich in den Köpfen der Mitarbeitenden vorhanden ist, besteht angesichts des demografischen Wandels und einhergehender altersbedingter Personalfuktuation ein Risiko des Wissensverlustes. Strukturiertes Prozessmanagement schafft hier Abhilfe und erleichtert sowohl die Einarbeitung neuer Mitarbeitenden als auch die kontinuierliche Verbesserung der Verwaltungsarbeit.

Zudem ist die Digitalisierung kein Selbstzweck und auch kein rein technischer Vorgang. Sie setzt voraus, dass die zugrundeliegenden Verwaltungsabläufe bekannt, beschrieben und, wo nötig, optimiert sind. Einen schlechten oder ineffizienten Prozess zu digitalisieren, führt lediglich zu einem schnelleren schlechten Prozess, ohne die eigentlichen Probleme zu lösen. Umgekehrt eröffnet die strukturierte Auseinandersetzung mit Prozessen im Rahmen ihrer Digitalisierung regelmäßig die Gelegenheit weiterer Prozessoptimierung.

Im Berichtszeitraum wurden folgende entscheidende Vorarbeiten geleistet:

Voranalyse im Kooperationsprojekt mit der Hochschule Rhein-Waal (HSRW), Oktober 2025 bis Februar 2026: Im Rahmen eines wissenschaftlichen Hochschulprojekts wurde eine Voranalyse zur Implementierung eines Prozessmanagements durchgeführt. Ergebnisse sind ein erstes Prozessregister, eine Prozesslandkarte und weitere modellierte Prozesse der Stadtverwaltung Rees. Der Projektbericht liegt vor und bildet die Grundlage für die Einführung eines Prozessmanagement-Tools.

Einführung der Prozessmanagementsoftware: Auf Basis der Voranalyse wird eine Prozessmanagementsoftware eingeführt. Der vollständige produktive Start ist für 2027 geplant. Sie ermöglicht die standardisierte, einheitliche Dokumentation und Modellierung von Verwaltungsprozessen nach einem definierten Beschreibungsstandard.

3.2 SÄULE II: Mitarbeiterunterstützung und Befähigung

Um digitale Werkzeuge, wie das DMS oder neue Fachverfahren mit ihren umfangreichen Funktionalitäten, effizient zu nutzen, ist die Befähigung der Mitarbeitenden der Stadt Rees in der technischen Handhabung essenziell. Der Aufbau und die Fortentwicklung digitaler Kompetenzen sind daher ein wesentlicher Bestandteil des Personalentwicklungskonzeptes der Stadt Rees und bilden die zweite Säule des *Digitalen Rathauses* der Stadt Rees.

3.2.1 Entwicklung digitaler Kompetenz bei Digitalisierungsmaßnahmen

Die weitere Entwicklung der digitalen Kompetenzen der Mitarbeitenden der Stadt Rees wird bei sämtlichen Digitalisierungsmaßnahmen berücksichtigt. So werden verwaltungsinterne Schulungen sowie externe Fortbildungsangebote, bspw. von Fachverfahrensherstellern oder Bildungseinrichtungen, angeboten.

Neben dem Schulungsprogramm bei der Einführung des DMS oder zur Nutzung elektronischer Signaturen werden regelmäßig Schulungsangebote zur technischen und redaktionellen Pflege der städtischen Homepage angeboten. Ähnliche Schulungen finden im Rahmen des Aufbaus zusätzlicher Webauftritte, z. B. an den städtischen Schulen, statt. Im Rahmen jeder Fachverfahrenseinführung wird die erforderliche Qualifizierung der Mitarbeitenden forciert. Zusätzlich zu Inhouse-Schulungen in Präsenz- und Hybridformat stehen im städtischen Intranet E-Learning-Angebote zur Verfügung.

3.2.2 Entwicklung einer KI-Kompetenz nach der EU-KI-Verordnung

Ein spezifischer Bedarf zur Entwicklung digitaler Kompetenz besteht im Umgang mit KI, da diese den bekannten Arbeitsalltag grundlegend verändern wird. Die Stadt Rees befürwortet daher die Entwicklung einer KI-Kompetenz nach der *EU-KI-Verordnung*. So besteht ein differenziertes Qualifizierungsprogramm von Inhouse-Schulungen zur Anwendung von KI in Form von *Large-Language-Models*, das die Funktionsweise, Anwendungsfälle und Grenzen von KI-Systemen behandelt, um einen rechtssicheren Einsatz von KI zu gewährleisten.

Von Oktober 2025 bis Februar 2026 wurden alle Mitarbeitenden der Stadt Rees, die von der Nutzung eines KI-Systems grundsätzlich dienstlich Gebrauch machen könnten, in einer Basisschulung zur Entwicklung einer KI-Kompetenz entsprechend qualifiziert. Überdies werden regelmäßig Expertenschulungen zum Einsatz spezieller KI-Systeme angeboten. Eine Ausweitung des Qualifizierungsangebotes ist bereits in Planung.

3.2.3 Change-Management als Erfolgsfaktor

Insgesamt identifiziert die Stadt Rees die Digitalisierung als Transformationsprozess, der über eine reine Technikeinführung hinausgeht, denn die Auswirkungen auf den Menschen sind zentral. Folglich kommt dem Change-Management im Rahmen von Digitalisierungsmaßnahmen als wesentlichem Erfolgsfaktor einer erfolgreichen Verwaltungsdigitalisierung eine hohe Bedeutung zu. Daher ist beabsichtigt, die Mitarbeiterunterstützung durch geeignete Beteiligungs- und Schulungsangebote weiter auszubauen.

3.3 SÄULE III: Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen

Die in den vorstehenden Säulen I und II erläuterten notwendigen internen technischen Strukturen und Standards nebst Mitarbeiterunterstützung und Befähigung zielen darauf ab, dass die Stadt Rees als dienstleistungsorientierte Verwaltung die Qualität ihrer digi-

talenen Verwaltungsleistungen kontinuierlich verbessert und deren Angebot für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen stetig ausbaut. Als wesentliche Vorteile können die orts- und zeitunabhängige Erreichbarkeit sowie die Beschleunigung von Verwaltungsverfahren, die Reduzierung von Medienbrüchen und eine erhöhte Transparenz bei Bearbeitungsständen skizziert werden, die insgesamt zu einem Bürokratieabbau beitragen.

3.3.1 Serviceportal der Stadt Rees

Die Verwaltungsleistungen der Stadt Rees sind zentral über das Serviceportal auf der städtischen Homepage auffindbar. Neben Informationen, zuständigen Ansprechpersonen und der Möglichkeit einer Online-Terminvereinbarung steht dabei bereits eine stetig wachsende Anzahl von über 60 Online-Diensten und Anträgen zur Verfügung.¹⁴ Dabei handelt es sich sowohl um *EfA-Leistungen* und städtische Antragsstrecken des Formularservers, also digital abgebildete Wege von der Antragstellung über die verwaltungsinterne Bearbeitung bis zur Rückmeldung an die antragstellende Person, als auch um Verweise auf externe Anträge, bspw. des Kreises Kleve. Zwecks schneller Auffindbarkeit sind die Dienstleistungen wahlweise auch nach OZG-Themenbereichen abrufbar. Technisch ist ebenfalls das nordrhein-westfälische Landesportal angebunden. Weitere themenspezifische Landesportale wie das *Wirtschafts-Service-Portal*, das eine Vielzahl von Leistungen für Unternehmen bereitstellt, oder das *Bauportal NRW* werden je nach Entwicklungsstand sukzessive integriert. Mithin werden die Vorgaben des OZG serviceorientiert umgesetzt.

3.3.2 Online-Anträge im Bürgerdesktop der Stadt Rees

Sofern keine EfA-Leistung oder kein Fachverfahren mit eigener digitaler Antragsstrecke zur Verfügung steht, nutzt die Stadt Rees seit Dezember 2024 einen eigenen Formularserver zur Erstellung nutzerfreundlicher Online-Anträge. Die Online-Anträge sind über das Serviceportal der Stadt Rees abrufbar und decken bereits unterschiedlichste Themenbereiche, wie z. B. die Veranstaltungsanzeige, die An- oder Abmeldung eines Hundes, die Bauaktenauskunft oder die Beantragung von Steuerbescheidkopien, ab.

Mittels integrierter E-Payment-Funktion können anfallende Gebühren direkt bei der Online-Beantragung bezahlt werden. Darüber hinaus besteht ein digitaler Rückkanal, über

¹⁴ Stand: 01. August 2026, siehe: Stadt Rees (Hrsg.) (2026): Serviceportal, abrufbar unter: www.stadt-rees.de/serviceportal, zuletzt abgerufen am 10. September 2026.

den Bescheide und Mitteilungen den Antragstellenden digital zugestellt werden können. Die Nutzung der *BundID* zur Authentifizierung ist ebenfalls möglich.

Im Sinne des *Once-Only-Prinzips*, wonach die Daten der Bürgerinnen und Bürger nach einmaliger Eingabe mehrfach verwendet werden, können die Anträge in einem registrierten Nutzerkonto des *Bürgerdesktops* gespeichert werden. Bspw. können Veranstaltungsanzeigen einmalig ausgefüllt und beantragt werden und im folgenden Jahr lediglich mit veränderten Daten angepasst werden, ohne erneut den gesamten Antrag ausfüllen zu müssen.

3.3.3 Nachnutzung von *EfA-Leistungen* und Antragsstrecken aus Fachverfahren

Weiterhin ist die Stadt Rees in ihrem Zuständigkeitsbereich als kreisangehörige Kommune bestrebt, verfügbare *EfA-Leistungen* oder Antragsstrecken aus Fachverfahren nachzunutzen. Gleichwohl ist die Stadt Rees hier aus Ressourcengründen maßgeblich von *d-nrw AöR* und dem *KRZN* als technischen Dienstleistern abhängig. Aktuell stehen als *EfA-Leistungen* für die Bürgerinnen und Bürger Online-Dienste für den Untersuchungsberechtigungsschein (seit Oktober 2023), das Wohngeld (seit April 2024) sowie die elektronische Wohnsitzanmeldung (seit Oktober 2025), welche die An-/Ummeldung beinhaltet, zur Verfügung.

Neben der Nachnutzung von *EfA-Leistungen* werden ebenfalls Antragsstrecken aus Fachverfahren angebunden. Die Anbindung von Antragsstrecken aus Fachverfahren bietet den Vorteil der *Ende-zu-Ende-Digitalisierung*: Der Antrag geht direkt im Fachverfahren ein und kann dort in der Sachbearbeitung weiterverarbeitet werden. So können bspw. seit März 2026 personenstandsrechtliche Urkunden über das Urkundenportal des Standesamtes digital beantragt und per E-Payment bezahlt werden.

3.3.4 Content-Management-System und Homepage

Die städtische Homepage wird seit ihrem Relaunch im Jahr 2018 über ein *Content-Management-System* (CMS) administriert. Angesichts der seither fortgeschrittenen technischen und gestalterischen Standards wird die Homepage regelmäßig dementsprechend aktualisiert und um weitere Funktionalitäten erweitert.

Da das Mediennutzungsverhalten überwiegend mobil erfolgt, setzt die Stadt Rees auf ein responsives Webdesign, das sich automatisch an unterschiedliche Endgeräte anpasst und die Homepage ohne zusätzlichen Pflegeaufwand komfortabel nutzbar macht.

Ergänzend ist die Suchfunktion im CMS seit Juni 2025 technisch optimiert, sodass Bürgerinnen und Bürger zielgerichteter zu den gewünschten Informationen und Online-Diensten geführt werden.

Im Bereich der Barrierefreiheit setzt die Stadt Rees die rechtlichen Vorgaben, u. a. der *Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung NRW (BITV NRW)*¹⁵, um, damit allen Bürgerinnen und Bürgern ein gleichberechtigter digitaler Zugang zu den Informations- und Serviceangeboten ermöglicht wird.

Weitere städtische Einrichtungen können ihren Webauftritt auf Wunsch ebenfalls auf technischer Grundlage des städtischen CMS anfragen und aufbauen. Durch die Vereinheitlichung ist eine verbesserte technischen Unterstützung seitens der Stadt Rees gegeben.

3.3.5 Ticketshop für Veranstaltungen

Seit November 2024 wird der Ticketverkauf für Veranstaltungen, wie z. B. kulturelle Veranstaltungen oder Lesungen der Stadtbücherei, wie in der heutigen Zeit üblich, über einen modernen Webshop abgewickelt. Bürgerinnen und Bürger können durch eine übersichtliche Kategorisierung im responsiven Design nebst E-Payment-Funktion zügig und nutzerfreundlich die gewünschten Eintrittstickets erwerben. Die Option, Eintrittstickets vor Ort in der städtischen Touristen-Information zu erwerben, besteht daneben weiterhin.

3.3.6 Marketing und Bürgerbeteiligung

Digitale Angebote entfalten ihren Nutzen nur, wenn sie bekannt sind. Die Stadt Rees informiert daher bei neuen Online-Diensten zeitnah über Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie eigene Social-Media-Kanäle, um deren Bekanntheit und Nutzungsrate zu erhöhen.

Außerdem nahmen das Team Digitalisierung und das Team der Stadtbücherei am bundesweiten Digitaltag 2026 teil und informierten an einem gemeinsamen Informationsstand auf dem Reeser Wochenmarkt am Samstag, 27.06.2026, über die städtischen On-

¹⁵ Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen (Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung Nordrhein-Westfalen – nachfolgend: BITV NRW) vom 18. Juni 2019.

line-Angebote. Parallel zu Hilfestellungen rund um die *BundID* und die Online-Ausweisfunktion des Personalausweises öffnete der BürgerService zur Aktivierung der Funktionen.

Zur Bürgerbeteiligung nutzt die Stadt Rees das Landesportal *Beteiligung.NRW* für die digitale Öffentlichkeitsbeteiligung, etwa bei Bauleitplanverfahren sowie bei weiteren Vorhaben wie dem Einzelhandelskonzept der Stadt Rees 2026.

Weiterhin löst das Amtsblattinformationssystem *ABI.NET* seit August 2026 die bisherige Praxis der amtlichen Bekanntmachungen ab. Das System ermöglicht die vollständig digitale, zeitgesteuerte Veröffentlichung im Internet und stellt damit sicher, dass Veröffentlichungspflichten zuverlässig eingehalten werden. Eine Newsletter-Funktion ermöglicht es interessierten Bürgerinnen und Bürgern, sich über neue Bekanntmachungen automatisch per E-Mail informieren zu lassen.

Insgesamt zeigt sich, dass sich das digitale Leistungsangebot der Stadt Rees für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen seit dem Ersten Digitalisierungsbericht 2022 zu einem zusammenhängenden System aus Serviceportal, Online-Antragsstrecken, nachgenutzten *EfA-Leistungen* sowie begleitender Öffentlichkeitsarbeit entscheidend weiterentwickelt hat.

3.4 SÄULE IV: Technische Infrastruktur – Künstliche Intelligenz, Software und Systeme

Die technische Säule umfasst infrastrukturell die Gesamtheit der eingesetzten digitalen Werkzeuge, Plattformen und Systeme, die den Betrieb einer modernen, leistungsfähigen Verwaltung ermöglichen. Im Berichtszeitraum hat insbesondere das Thema Künstliche Intelligenz an Bedeutung gewonnen und wird zunehmend zu einem eigenständigen strategischen Handlungsfeld.

3.4.1 Künstliche Intelligenz in der Verwaltung

KI bezeichnet autonome und anpassungsfähige Systeme, die auf Basis von Algorithmen und großen Datenmengen in der Lage sind, Aufgaben zu übernehmen, die bisher menschliche Intelligenz erforderten, wie z. B. das Verstehen natürlicher Sprache, die Beantwortung von Anfragen, das Erkennen von Mustern in Daten, die Modellierung von Prozessen oder die Unterstützung bei der Textproduktion. Für die öffentliche Verwaltung

ergeben sich daraus erhebliche Potenziale: KI kann die Sachbearbeitung bei wiederkehrenden Aufgaben entlasten, die Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern effizienter und zugänglicher gestalten und datenbasierte Entscheidungsunterstützung bieten.

Der Einsatz von KI-Systemen bringt jedoch auch besondere Anforderungen mit sich. Verwaltungshandeln muss transparent, nachvollziehbar und rechtmäßig sein. KI-Systeme, die intransparent arbeiten oder fehlerhafte Ergebnisse produzieren, können diesen Grundsätzen widersprechen. Es gilt daher, KI-gestützte Verfahren sorgfältig auszuwählen, auf Eignung zu prüfen und in klare Regelwerke einzubetten, die den verantwortungsvollen Umgang sicherstellen. Die Entscheidungsverantwortung verbleibt dabei in jedem Fall beim Menschen.

3.4.1.1 KI-Werkzeuge für die interne Verwaltungsarbeit

Der Einsatz von KI-Werkzeugen für die interne Bearbeitung in der Stadtverwaltung wird fortlaufend geprüft und grundsätzlich befürwortet. Zur Sicherstellung eines einheitlichen, rechtssicheren und verantwortungsvollen Umgangs mit KI-Werkzeugen wurde eine Dienstanweisung zur Nutzung von KI-Werkzeugen erarbeitet. Parallel dazu läuft eine Marktanalyse, die geeignete Werkzeuge für den spezifischen Bedarf der Stadtverwaltung Rees identifiziert und bewertet.

Im Rahmen der Marktanalyse wurden diverse Produkte für den Einsatz eines KI-gestützten Chatbots auf der Stadtwebsite geprüft, der Bürgeranfragen automatisiert beantwortet, auf Online-Dienste verweist und die Erreichbarkeit der Verwaltung verbessert. In Abhängigkeit verfügbarer Haushaltsmittel ist eine Realisierung beabsichtigt.

Parallel dazu wurde im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit bereits ein erster KI-gestützter, datenschutzkonformer Assistent produktiv in Betrieb genommen. Der KI-Assistent steht in der Stadtverwaltung bereits zur Verfügung und unterstützt bei Routineaufgaben wie Texterstellung, Recherche und Dokumentenbearbeitung.

3.4.2 OZG-Anbindung an das Landesportal

Im Zuge des OZGÄndG bindet das Land NRW sein Landesportal für Verwaltungsdienstleistungen technisch an die kommunalen Websites an, sodass Bürgerinnen und Bürger, die im Landesportal nach einer bestimmten Verwaltungsleistung suchen, nahtlos zu den digital verfügbaren Leistungen der Stadt Rees weitergeleitet werden. Die Umstellung für die Stadt Rees wurde im Januar 2025 technisch vorgenommen.

3.4.3 ***BundID* als zentrales Authentifizierungssystem**

Die *BundID* (zukünftig: *DeutschlandID*) ist die zentrale Authentifizierungsmethode für digitale Verwaltungsdienstleistungen und ermöglicht Bürgerinnen und Bürgern eine sichere, einheitliche digitale Identität für den Kontakt mit der Verwaltung. Die Anbindung an die *BundID* für die Stadt Rees ist seit September 2024 abgeschlossen.

3.4.4 **Schulen und digitale Bildungsinfrastruktur**

Die Schulinfrastruktur ist zwar nicht das Kernthema des vorliegenden Berichts, aber dennoch wird darauf verwiesen, dass seit 2016 bzw. 2019 an den städtischen Schulen der flächendeckende Glasfaseranschluss und die WLAN-Ausstattung, die Bereitstellung interaktiver Tafeln in den Grundschulen sowie die Lieferung und Betreuung von rund 1.500 digitalen Endgeräten durch die städtische IT-Abteilung erfolgt ist.¹⁶ Die städtische IT-Abteilung betreut diese Infrastruktur laufend. Die Weiterentwicklung der Schuldigitalisierung erfolgt in enger Abstimmung mit den Schulen unter Berücksichtigung des jeweiligen Medienentwicklungsplans.

¹⁶ Stadt Rees (Hrsg.) (2022): Erster Digitalisierungsbericht der Stadt Rees 2022, abrufbar unter: [digitalisierungsbericht-der-stadt-rees-2022-endfassung-stand-31.08.2022.pdf](#), zuletzt abgerufen am 10. September 2026.

4 DACH: Vision, Ausblick und Zukunftsperspektive

Das Dach des *Digitalen Rathauses* der Stadt Rees finalisiert den vorliegenden Digitalisierungsbericht und gibt einen Ausblick zur Zukunftsperspektive der Verwaltungsdigitalisierung bei der Stadt Rees.

4.1 Fazit und Status quo

Die im vorliegenden Bericht dokumentierten Maßnahmen zeichnen das Bild einer Stadtverwaltung, die die Digitalisierung systematisch, strukturiert und an klaren Leitprinzipien orientiert vorantreibt. Mit dem DMS *Fabasoft* und dem digitalen Posteingang ist die interne Verwaltungsinfrastruktur grundlegend modernisiert worden. Elektronische Signaturen, ein strukturiertes Prozessmanagement und die zunehmende Integration von Fachverfahren schaffen Grundlagen für eine leistungsfähige, medienbruchfreie Verwaltung. Das Serviceportal mit seinen Online-Diensten und Anträgen im *Bürgerdesktop* mit E-Payment- und *BundID*-Funktionalität stärken den digitalen Zugang für Bürgerinnen und Bürger. Die frühzeitige Integration mit KI und die abgeschlossene *EU-KI-VO*-Basisqualifizierung positionieren die Stadt Rees für die nächsten Entwicklungsschritte auf dem Weg zum *Digitalen Rathaus*.

4.2 Vision

Das Leitbild des *Digitalen Rathauses* dient zugleich als Vision der Stadt Rees: Die Verwaltung von morgen wird digital zu Ende gedacht, vom Leistungsportfolio über die interne Bearbeitung bis hin zur Leistungserbringung. Hierfür werden digitale Technologien, einschließlich KI, verantwortungsvoll genutzt, wobei Bürgerinnen und Bürger sowie Mitarbeitende gleichermaßen im Mittelpunkt stehen.

Aus der Vision ergeben sich folgende prioritären Handlungsfelder der Verwaltungsdigitalisierung, welche in den nächsten Jahren verfolgt werden.

4.3 Prioritäre Handlungsfelder der nächsten Jahre

4.3.1 Dokumentenmanagementsystem

Die verwaltungsweite Einbindung aller Fachbereiche in das DMS *Fabasoft* bleibt ein prioritäres Vorhaben. Erst mit einem vollständigen Rollout können die Potenziale des DMS, also verwaltungsübergreifende digitale Workflows, gemeinsame Aktenführung, automatisierte Bearbeitungsprozesse, vollständig ausgeschöpft werden. Parallel ist die flächendeckende Anbindung aller Fachbereiche an den digitalen Posteingang voranzutreiben.

4.3.2 Prozessmanagement

Mit der produktiven Einführung einer Prozessmanagementsoftware und dem Aufbau eines vollständigen Prozessregisters sollen Verwaltungswissen strukturiert gesichert und digitale Prozesse zielgerichtet optimiert werden. Dies ist insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen des demografischen Wandels und den Wissenstransfer bei personellen Veränderungen von strategischer Bedeutung. Zugleich trägt die prozessuale Betrachtung von Verwaltungsleistungen zu einer Stärkung der *Ende-zu-Ende-Digitalisierung* bei.

4.3.3 Ende-zu-Ende-Digitalisierung

Ziel bleibt das medienbruchfreie Angebot wesentlicher Verwaltungsleistungen. Nach einer Online-Beantragung über das Serviceportal oder Fachportale folgt die medienbruchfreie interne Bearbeitung in Fachverfahren oder im DMS mit automatisierten Workflows. Letztlich folgt die digitale Leistungserstellung über einen sicheren Rückkanal. Daher werden bundesweite Initiativen, wie die Weiterentwicklung der *BundID* zur *DeutschlandID* oder die Entwicklung einer einheitlichen *DeutschlandApp* ausdrücklich befürwortet, und der Postausgang für die entsprechende hybride Leistungserstellung vorbereitet.

4.3.4 Künstliche Intelligenz verantwortungsvoll einführen

Außerdem wird die weitere datenschutzkonforme Integration von KI in der Verwaltungsarbeit als Werkzeug zur Unterstützung von Mitarbeitenden sowie Bürgerinnen und Bürgern vorangetrieben. Neben dem internen Einsatz von KI in Fachverfahren sollen Lösungen, wie z. B. mehrsprachige Chatbots oder Sprachassistentenlösungen, das Online-Angebot für Bürgerinnen und Bürger optimieren. Letztlich führt die Stadt Rees KI verantwortungsvoll ein, denn die Verantwortung und die Letztentscheidung müssen stets beim Menschen liegen.

4.3.5 IT-Sicherheit und digitale Souveränität

Die Themenfelder der IT-Sicherheit und der *digitalen Souveränität* als Grundvoraussetzungen für die Verwaltungsdigitalisierung werden aufgrund steigender Anforderungen an die Sicherheit und Verfügbarkeit kommunaler IT-Infrastruktur und Verfahren eine immer größere Rolle spielen. Im Rahmen eines *Business-Continuity-Managements* (BCM) gilt es, insbesondere kritische Prozesse in Krisen oder Notfällen, wie z. B. bei Cyberangriffen, Stromausfällen oder Naturkatastrophen, aufrecht zu erhalten und die digitale Handlungsfähigkeit der Verwaltung durch IT-Sicherheitsstandards zu gewährleisten. Für

diese zusätzlichen Aufgaben werden entsprechende finanzielle, sachliche und personelle Ressourcen notwendig sein.

4.3.6 Monitoring fortführen und weiterentwickeln

Das strukturierte Projektmonitoring wird fortgeführt und bildet die transparente Berichtsbasis für die Politik. Die Zuordnung aller Maßnahmen zu den vier Säulen des *Digitalen Rathauses* stärkt die Steuerungsfähigkeit und macht den Fortschritt sichtbar. Insgesamt soll die Fortschreibung des Digitalisierungsberichts regelmäßig erfolgen.

5 Schlusswort

Die Fortschreibung des Digitalisierungsberichts 2026 zeigt, dass die Verwaltungsdigitalisierung bei der Stadt Rees nicht aus einzelnen, isolierten Maßnahmen besteht, sondern als zusammenhängender Transformations- und Entwicklungsprozess verstanden und gestaltet wird. Das Leitbild des *Digitalen Rathauses* verdeutlicht dabei, dass eine moderne digitale Verwaltung nur dann dauerhaft tragfähig sein kann, wenn sie auf einem belastbaren Fundament steht, durch funktionierende Säulen getragen wird und auf eine gemeinsame Vision ausgerichtet ist.

Der vorliegende Digitalisierungsbericht macht zugleich deutlich, dass die Stadt Rees seit dem Ersten Digitalisierungsbericht 2022 bereits wesentliche Fortschritte erreicht hat. Diverse Digitalisierungsmaßnahmen konnten umgesetzt, weitere Projekte angestoßen und tragfähige Strukturen geschaffen werden. Gleichzeitig zeigt sich, dass Verwaltungsdigitalisierung eine dauerhafte Aufgabe von Stadtverwaltung und Politik bleibt. Sie erfordert eine kontinuierliche Weiterentwicklung, regelmäßige Priorisierung, ausreichende finanzielle und personelle Ressourcen sowie die Bereitschaft, technische, rechtliche und organisatorische Veränderungen fortlaufend aufzugreifen.

Das *Digitale Rathaus* der Stadt Rees ist somit nicht statisch, sondern unterliegt einem fortlaufenden Entwicklungsprozess. Der Bericht soll daher Orientierung geben, Transparenz schaffen und den gemeinsamen weiteren Weg der Stadt Rees zur digitalen Verwaltung sichtbar machen. Schlussendlich bildet der Digitalisierungsbericht mit der Vision des *Digitalen Rathauses* und den prioritären Handlungsfeldern die Grundlage für die Weiterentwicklung der Verwaltungsdigitalisierung der Stadt Rees in den kommenden Jahren.